
II

Das Ewige und das Zeitliche im Wirken des Rabbiners

Von
Joseph Carlebach

Alles Gesetz und alle Lehre ist überzeitlich. Selbst wo Menschen, Staatsmänner und Parlamente eine Verfassung oder gesetzliche Regelungen schaffen, wo Denker, das Geheimnis des Seins belauschend, eine Deutung und Wertung des Lebensganzen darbieten, wollen sie aus höherer Perspektive, in Abstraktion vom eignen Ich den Zukunftsablauf überschauen und aus solcher Schau den Strom der Zeit in das als richtig und gut erkannte Bett lenken. Solange es gilt, steht das Gesetz außer und über den Besonderheiten des Augenblicks.

Im überlieferungstreuen Israel ist das Gesetz Moschehs und der Rabbinen als das Absolute, als der Richtpunkt aller Entwicklungen und aller Maßnahmen jüdischer Menschen, als das Gehorsam fordernde Ideal für alle Ewigkeiten festgelegt. Es ist das Band der Kontinuität, durch das Geschlecht an Geschlecht religiös gebunden und angereicht ist. Aus den letzten Zielen aller Humanität, welche die Propheten offenbart haben, aus den psychologischen Erkenntnissen und Notwendigkeiten der Menschennatur, wie die rabbinischen Weisen sie gelehrt, leitet es für jede Gegenwart die feste Lebensform, die Norm der Lebensgestaltung ab.

Insofern das im Gesetz niedergelegte Ideal für die Gesamtheit Richtschnur und Leitlinie ist, kann Israel als ideale Gemeinschaft angesprochen werden. Früher, als das Judentum auf staatlicher oder halbstaatlicher Grundlage organisatorisch aufgebaut war, konnte das Gesetz auch im Einzelleben, in allen privaten Beziehungen sich als maßgeblich weitgehend durchsetzen. Heute ist nur noch das gemeindliche Leben, seine Institutionen und Unternehmungen, wenigstens grundsätzlich, Ausdruck und Verkörperung unsrer ewigen Seinsverfassung. Jeder, der sich zur Gemeinde zählt, erkennt in ihr, ihrer Synagoge und dem Gebet,

ihrer Vorsorge für rituelle Lebenshaltung, ihren Einrichtungen für Eheschließung und Scheidung, für Bestattung und Trauer, für Arme, Kranke und Fremde, für Lehre und Unterricht stillschweigend das Ideal der jüdischen Lehre als das ewige Soll des Daseins an.

Der Garant für die Idealität, für den Normcharakter der gemeindlichen Gestaltung ist der Rabbiner. Er trägt im Rahmen seiner Einflußmöglichkeiten für das religiöse Ganze die Verantwortung. Er hat das Recht und die Pflicht, dem Einzelnen wie der Gesamtheit immer wieder die Forderung des Gesetzes als Spiegel vorzuhalten, ihnen den objektiven Maßstab der überlieferten Lehre zur Beurteilung ihres Tuns und Lassens vor die Seele zu stellen. In ihm hat das Soll der Gemeinde seine aufrüttelnde, mahnende und warnende Stimme. Er ist die ewige Unruhe an ihrer Lebensuhr, die die stets revolutionierende Macht des Guten gegen alle Selbstzufriedenheit und Geisträgheit zur Geltung bringt.

Der Rabbiner ist daher das personalisierte Gewissen der Gemeinde. Er ist das stille Gewissen Aller durch seine eigne Lebensführung, durch das ruhige Vorbild seiner Person und seines Hauses. Das hat seine Gemeinde von ihm zu fordern, daß in ihm kein Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Sein und Sollen ist, daß in seinem Beispiel jeder die Regel für das eigne Leben ablesen kann. Er ist das sprechende Gewissen Aller, indem er durch Kündigung der Lehre ihren überzeitlichen Sinn und Wertgehalt, ihre Überlegenheit über alle im Augenblick verhafteten und aus Augenblicksinteressen geborenen Zweckgestaltungen und Schöpfungen darlegt und die konkrete Entscheidung des Gesetzes als unerbittliche Gewissensforderung ausspricht.

In der überlieferten Lehre findet seine Wirksamkeit aber auch ihre geborenen Grenzen. Er hat keinen Gedanken auszusprechen, den er nicht aus den von ganz Israel anerkannten Quellschriften belegen kann, keine Forderung zu erheben, die nicht objektiv in der Halacha begründet ist. Dazu muß er selbstverständlich umfassender Kenner und Forscher der Lehre sein, der sicher und zuverlässig ihre Methodik handhabt. Nur wenn seine Deutung unangreifbar, seine Auslegung wohlbegründet, in sich als wahr bezeugt ist, hat er Anspruch, gehört zu werden. Er ist nicht kraft seines Amtes Autorität, sondern kraft seiner Autorität zu seinem Amt befugt. Er ist ein Mann aus dem Volke, nichts anders wie alle anderen, nur überlegen durch die Kraft seines Wissens und seiner Persönlichkeit, die durch ihre Keuschheit und Selbstlosigkeit Gewähr bietet, daß er die Lehre sachlich, niemand zu lieb und niemand zu leid handhaben wird.

Darum: gehört der Rabbiner allen ganz gleichmäßig; er vertritt das Recht der Gesamtheit an dem Einzelnen wie das Recht des Einzelnen gegenüber der Gemeinde; er tritt ein für die Forderung der Armen an die Wohlhabenden, und zugleich muß er Neid und Mißgunst aus der Seele des Armen bannen. Er schützt den Fremden vor Unterdrückung durch die Einheimischen, aber auch diese gegen Anmaßlichkeit der Fremden. Er hat den Bedürfnissen der Thora-gelehrten und Strenggläubigen Befriedigung zu gewähren, aber ebensowohl dem Unwissenden und dem dem religiösen Leben Fernstehenden durch Unterricht und Zuspruch die Hand zu bieten und ihnen den Weg zu Gott zu ebnen. Er vertritt den Anspruch des Gesetzes an den sündigen Menschen, aber er vertritt auch den Anspruch des drängenden Lebens mit seinen Kämpfen und Konflikten, indem er alle im Gesetz für den Fall der Not vorgesehenen Erleichterungen herausstellt. So streng er in der Forderung gegen sich selbst und die Seinen wie gegen jeden, der die Möglichkeiten der vollen Erfüllung besitzt, auftreten mag, so voll Milde und Nachsicht baut er den Strauchelnden und Kämpfenden die goldne Brücke, die er selbst verschmäh.

Darin wird er der echte Seelsorger, daß er jedem in der Besonderheit seiner Veranlagung und Erziehung, seiner Vergangenheit und seiner Lebensverwicklung seinen Anteil an der idealen Aufgabe von Gesamtisrael weist und sichert, indem er der Gemeinde wie dem Einzelnen in ihrer Not und Gebrechlichkeit das Gefühl ihrer ewigen Bestimmung, ihrer Zugehörigkeit zum Ganzen, den Trost der jüdischen Zukunftsgewißheit gibt. Denn nichts ist der Religiosität des Einzelnen so verhängnisvoll wie das drückende Bewußtsein, aus den Bezirken des Göttlichen ausgeschlossen zu sein. Diese Gewähr des Bürgerrechts in den Sphären des Religiösen kann jedem nur ein solcher Rabbiner bieten, der selbst ganz in der Überwelt verwurzelt ist und durch die gläubig-souveräne Beherrschung der Thora authentische Auskunft über alle die Seele quälenden Fragen zu geben vermag. „Wenn der Rabbi seine Predigt voll Erschütterung und Anklage spricht und die Gemeinde hört, verzeiht man ihr all ihre Sünde.“ In dieser schweigenden Entgegennahme der sie zerschmetternden und richtenden Idealforderung liegt die Gewähr ihres besseren Selbst, die sühnende Anerkennung dessen, was im Drang des Lebens unerfüllt blieb.

Nicht als ob unsere Weisen sich darüber getäuscht hätten, daß das Wissen um das Gute noch lange nicht seine Erfüllung ist. Tugend ist nicht Wissen, aber ohne Wissen keine Tugend. „Der Ungelehrte kann nicht fromm, der geistig Rohe nicht sündenscheu sein.“ Dennoch: wirkungslos verhält kein

Wort; kein geistiges Wissen bleibt ohne Einfluß. Daher ist der Rabbiner ganz eigentlich Lehrer, der die Verbreitung jüdischen Wissens zur Lebensaufgabe hat, der immer wieder und immer tiefer bei alt und jung die Kenntnis des jüdischen Geisteslebens einzupflanzen hat. Dazu muß er die Gegenwart mit ihren Strömungen und geistigen Bewegungen kennen, um daran anzuknüpfen, um das ewige Wort in die von allen verstandene Sprache des Jetzt zu übersetzen. Das Gotteswort muß stets heutig, gegenwartsnahe aus seinem Munde klingen, den Menschen dort treffen, wo er grade steht. Vom Jetzt stößt der Rabbiner in die Ewigkeit vor, gibt auf menschliche Frage die göttliche Antwort. Aber mag er gleich Form und Gewand der Gegenwart entlehnen, die wandelnde Begriffsbildung und Ausdrucksform der Zeitlichkeit benützen, immer bewegt er sich im heiligen Bezirk der prophetischen und rabbinischen Aussprüche und Gedanken und führt langsam die Seinen dahin, daß auch das ehrwürdige Gut der heiligen Sprache ihnen in Fleisch und Blut übergeht. Und gerade darin bewährt sich seine höchste Kraft, daß er die schlichte alte Form des „Lernens“, die regelmäßige, zur Tagesnotwendigkeit werdende Lehrstunde wieder in Israel heimisch macht, wo der Hörer den Alltagsmenschen auszieht und die Geistesgemeinschaft mit den großen Helden der Vergangenheit verspürt. So unbedingt es heute erforderlich ist, daß der Rabbiner das Katheder des Vortrags neben die Kanzel stellt, in Kursen über jüdische Geschichte und Wissenschaft den Stolz auf unsre historische Eigenart in das Herz der Entfremdeten einsenkt, so unverrückt muß ihm das „Beth-Hamidrasch“, das alte Lehrhaus mit seinem Frieden und seiner intimen Weltentrücktheit als die eigentliche Pflanzstätte der Selbstgenügsamkeit und Glaubensinnigkeit, aber auch der Geisteshelle und Gedankenschärfe, als der wahre Tempel jüdischen Menschentums vor Augen stehen.

Indem er so die Abgeklärtheit der biblischen und talmudischen Welt in die Gemeinde trägt, indem er selbst in sich die Verkörperung des Ewigen darstellt, bringt er in die Unrast der Stunde den Frieden des Überzeitlichen. Er wird selbst den Seinen das Bild des Friedens. Man kann nicht an ihn denken, ohne die besänftigende Stimmung des In-Gott-ruhens zu verspüren. In seiner Person finden die streitenden Brüder und Parteien ihren Ausgleich, die Bereitwilligkeit des gegenseitigen Verzichts und Wohlwollens, daher er bis heute der gegebene Friedensrichter und Vermittler für die Glieder seiner Gemeinde in allen ihren Tätigkeiten ist. In seinem Hause, wo die jüdischen Werte und Lebensgenien sichtbarlich walten, findet alle Not und jede Träne ihr Ver-

ständnis, ihr Abklingen in die Weite und Breite religiöser Lebensbetrachtung. Das Rabbinerhaus war von jeher die Hochburg seiner Macht, die Krönung seiner rabbinischen Wirksamkeit.

Solange in Israel noch ein Funke der Ehrfurcht vor der ewigen, menschen-erziehenden und menschenformenden Kraft des jüdischen Ideals glüht, solange der Träger der rabbinischen Würde durch schlichte Menschlichkeit und wahre Geistigkeit noch seiner Gemeinde voranleuchtet, ist der Einfluß seiner Stellung groß. Es ist die gewaltige Macht des Messianischen, die ihn trägt; es ist die Gewißheit der jüdischen Glaubenshaltung, hinter der vier Jahrtausende der Geschichte als Zeugen stehen, die ihm Überlegenheit sichert. Es ist die stille Wirkung des guten Wortes, das seinen Ort findet, die geheime Anerkennung und Liebe für das Sittliche, das alle Menschenherzen erfüllt, wodurch er ohne Polizeigewalt, nicht plötzlich und im Sturm, aber im stetigeren, langsameren, allmählicheren Fortschritt seine Forderung durchsetzt.

An diesem Charakter seiner rabbinischen Würde ändert auch die heutige besoldete Stellung seines Amtes nichts, die bei der Fülle seiner Aufgaben keine Zeit zu eigener wirtschaftlicher Tätigkeit übrig läßt und daher als Selbstverständlichkeit hingenommen, auch nicht im Widerspruch mit der Überlieferung empfunden wird. Ihre Rechtfertigung hat diese Stellung durch die tausendfache Erfahrung gefunden, daß, wo der Rabbiner fehlt, allmählich alles religiöse Leben dem Siechtum und der Erstarrung verfällt, ja auch das ethische Niveau des jüdischen Menschen oft empfindlichen Schaden litt. Das dadurch den Einzelnen auferlegte materielle Opfer wurde stets gern getragen aus dem dankbaren Gefühl der Besten heraus, daß durch die Wirksamkeit des Rabbiners jeder täglich wissender um seine jüdische Lebensbestimmung, besser in Tat und Gesinnung geworden ist.